

Die Planung der Gartenstadt Winterthur

Autor(en): **Kläusli, B.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **71 (1976)**

Heft 4-de

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-174588>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

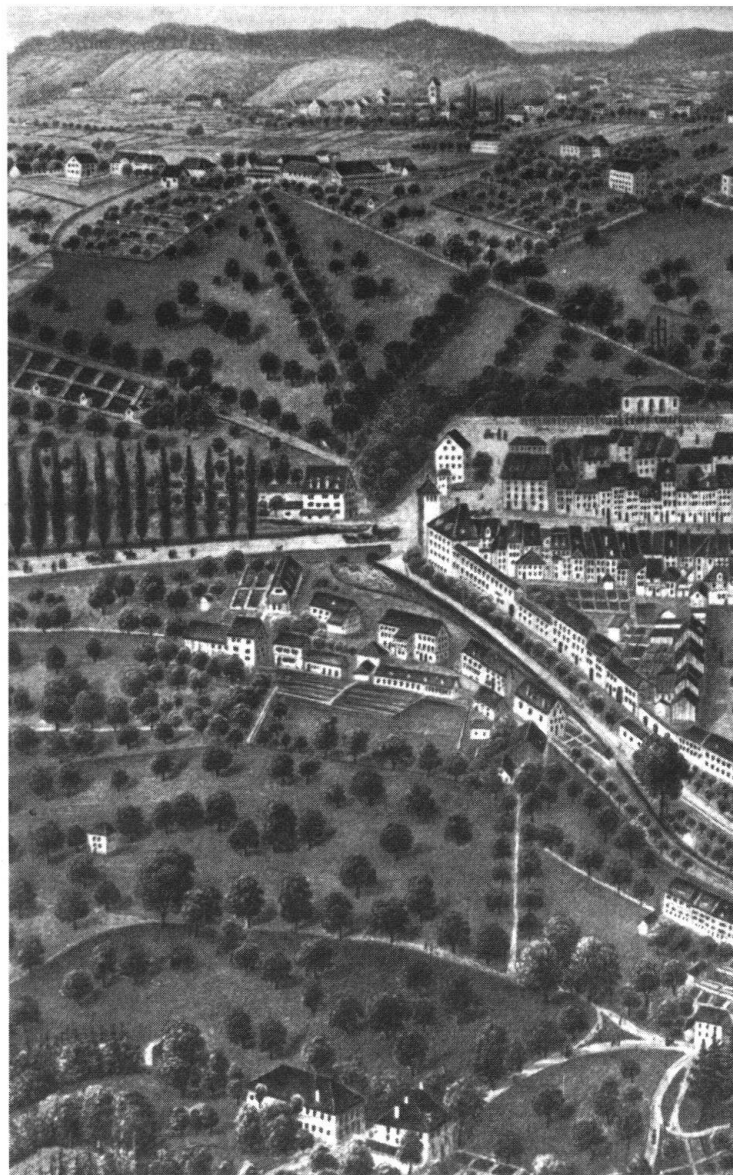
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Planung der Gartenstadt Winterthur

Übersicht

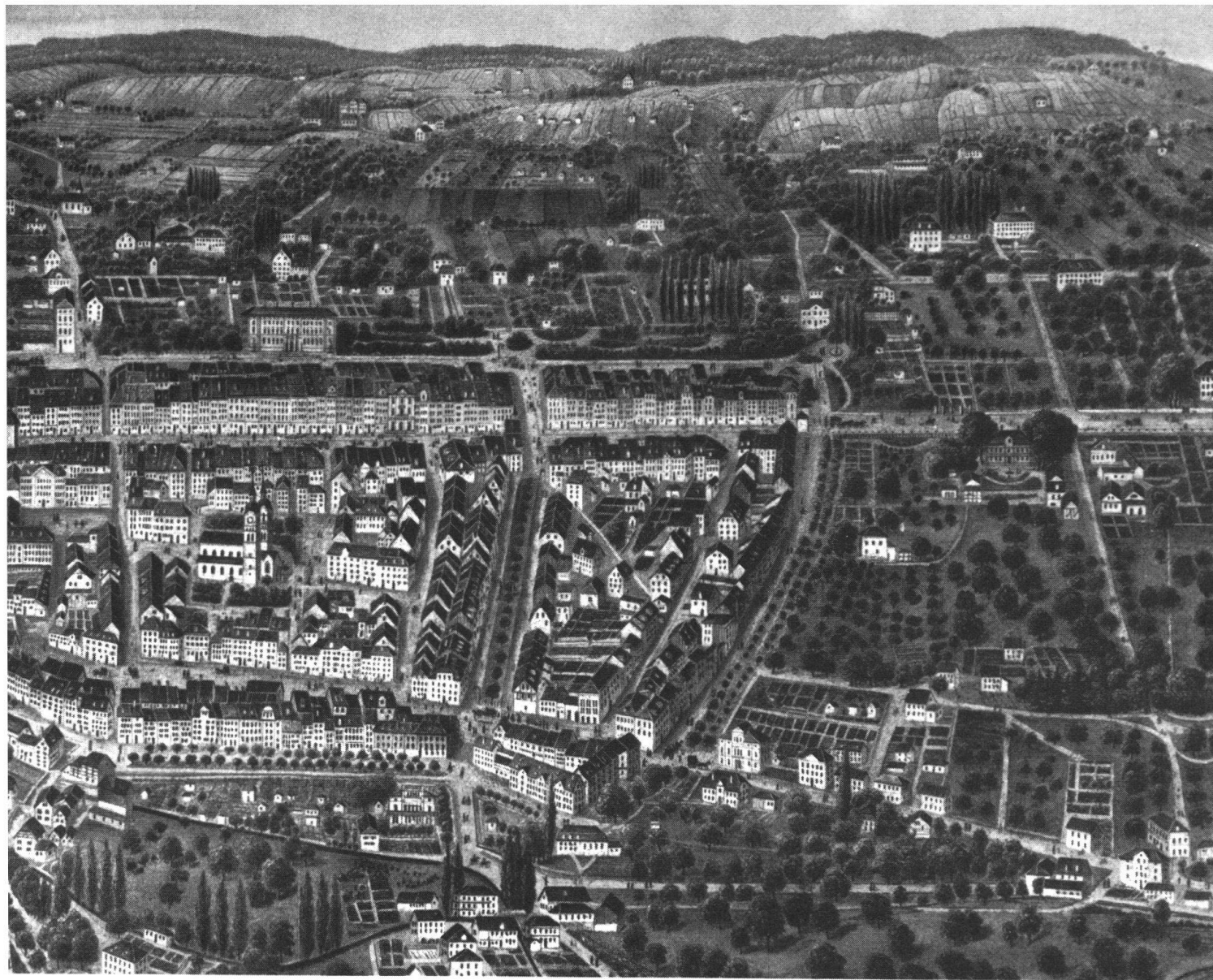
- 1623 Anlage der ersten 20 Bürgergärten im Lenzgräbli vor den Stadtmauern
- 1763–1839 Beseitigung der Stadtbefestigung
- 1801 Beginn der Ausebnung der Schanzen zur Anlage von Promenaden
- 1838 Erstellen öffentlicher Repräsentationsbauten im Grüning
- 1852 ff. Bau von Wohnsiedlungen durch die Industrien für ihre Arbeiter
- 1851–1857 Eisenbahnbau und Bau des Hauptbahnhofs (1. Teil)
- 1862–1873 Quartierpläne für die Besiedlung der Talsohle
- 1911 Erster Quartiergestaltungsplan, resultierend aus Wettbewerb Vogelsang
- 1919/1922 Eingemeindung der Vororte
- 1926/1928 Vorlage eines allgemeinen Bebauungsplanes (Nutzungszonenplan)
- 1966/1969 Gutheissung/Inkraftsetzung von Zonenplan und Bauordnung

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wirkte sich die städtische Planung in der Beseitigung der beengend empfundenen Stadtbefestigung und in der Anlage von Promenaden und des Grünrings um die Altstadt aus. An diesen parkartig gestalteten Grüngürtel mit den öffentlichen Gebäuden von monumentaler Wirkung für Kultur (Museen, Bibliotheken, Gymnasien sowie andere Schulen) und Verwaltung (Stadt- oder Rathaus) schloss sich ein rasterartiges System von baulanderschliessenden Quartierstrassen an, das in der Talsohle zwischen 1862 und 1873 geplant wurde. Je nach Lage und Ausgangssituation waren die Strassengevierte für Fabriken, Herrschaftssitze oder Reihenhäuser vorgesehen, wobei diese Gevierte zwecks Nähe zum Betrieb und zu dessen Gemeinschaft meist nebeneinander lagen. Die Beziehung zur Natur und die Einwanderung der Landbevölkerung in die Stadt zur Arbeitsaufnahme bewirkten die Ausstattung der neuen Siedlungen mit Klein- und Grossgärten, die neben der gliedernden Grünfunktion zur Eigenversorgung beitrugen. Diese Siedlungsentwicklung war in Winterthur besonders ausgeprägt. Sie setzte die Struktur von Gartenanlagen, wie sie mit der Ausebnung der Stadt-



gräben und Umwandlung der Wall- und Grabenanlage von ca. 1763 bis 1839 erfolgte, im klein- und mittelbürgerlichen Rahmen fort. Als älteste Arbeitersiedlung entstanden 1852 die Doppeleinfamilienhäuser an der Rieterstrasse in Töss mit kleinen Nutzgärten.

Von planerischer Bedeutung war für alle Städte der Beginn des Eisenbahnzeitalters. Die Standortbestimmung für den Hauptbahnhof legte nicht nur die definitive Linienführung für die Bahn fest, sondern bewirkte auch die neue Ausrichtung der Strassen. Der Eisenbahn- und Bahnhofbau erfolgte in Winterthur zwischen 1851 und 1857. Die Bahnverbindung trug zur Förderung der Industrie und zur Vergrösserung des Landbedarfs für Industrie und Gewerbe bei, erhöhte damit die Zahl der Arbeitsplätze und zog zugleich mehr Einwohner an. Um 1900 waren die stadtnahen Gebiete weitgehend überbaut, so dass die Hanglagen besiedelt werden mussten. 1911 schrieb die Stadt einen Wettbewerb für die Gestaltung des Vogelsangquartieres aus. Neben der 1872 gegründeten «Ge-



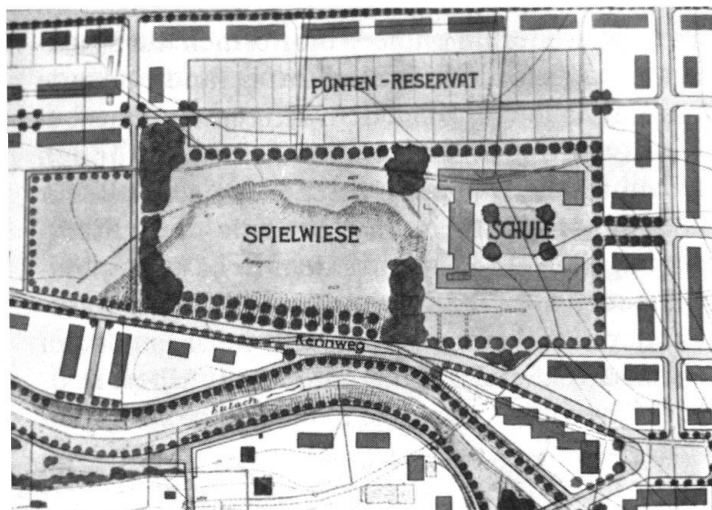
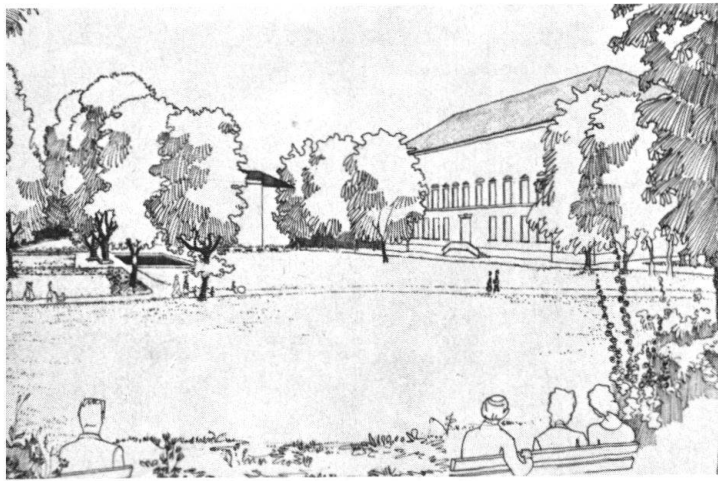
sellschaft zur Erstellung billiger Wohnhäuser» tritt im Zeichen der Eigenheimbewegung erstmals eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft auf.

Planungsarbeiten in unserem modernen Sinne für die Bebauung des Siedlungsgebietes erforderte der Eingemeindungsentscheid von 1919. Durch die Vereinigung der fünf Vorortsgemeinden mit der Altstadt trat 1922 eine entscheidende Wende ein. Das alte Stadtgebiet hatte ca. 1556 ha (davon 964 ha Wald) und 27 000 Einwohner, das neue Stadtgebiet jedoch ca. 6900 ha (davon 2650 ha Wald) und 50 000 Einwohner.

Die Planung von Gross-Winterthur als industrielle Grossiedlung für ca. 150 000 bis 285 000 Einwohner fällt in die Zeit, da auch andernorts Ideen- und Realisierungswettbewerbe für die Neugestaltung städtischer Agglomerationen liefen, so z. B. Wettbewerb für Gross-Zürich ca. 1915, für Gross-Biel ca. 1918, für Gross-Berlin ca. 1910 u. a. m. In Deutschland spielte dabei die Wohnreformbewegung eine starke Rolle. In der Schweiz brachte die Wohnungsnot in den Städten Bewegung in den

Vogelperspektive des biedermeierlichen Winterthur vor der Bahntrassierung, mit den frühen Landsitzen.

Siedlungsbau. Man prophezeite das Ende des Flachbaues, insbesondere des Einfamilienhausbaues, und an deren Stelle trat der später als Mietkaserne geschmähte Bau von Mehrfamilienhäusern mit drei bis sechs Geschossen. Dank dem bisherigen Konzept von Alt-Winterthur und aufgrund der Eingemeindung war Neu-Winterthur in der Lage, weiterhin grüne Wohnformen mit Flachbauten zu bieten. Die Stadtplanung fand eine gute Ausgangslage vor. Nach dem Eingemeindungsbeschluss von 1919 wurde eine Kommission für den Bebauungsplan gebildet, welche die Fachstelle für Stadtplanung initiierte. 1923 wurde diese Stadtplanungsstelle eröffnet und dem Bebauungsplaningenieur Albert Bodmer anvertraut, der die Stadterweiterungsplanung nach heute noch geltenden Grundsätzen an die Hand nahm (vgl. Albert Bodmer, Grundzüge des allgemeinen Bebauungspla-



nes von Winterthur, Februar 1928). Es wurde ein Nutzungsplan mit dem Datum vom 15. November 1926 erarbeitet. Dieser Nutzungsplan hatte nach heutiger Auffassung die Bedeutung eines Gesamt- oder Siedlungsrichtplanes. Wegen seiner hohen Qualität und Realitätsbezogenheit besass er gewollt oder ungewollt Richtplancharakter bis zur Ausarbeitung des definitiven Zonenplanes vom 25. April 1966, der schliesslich, mit der regierungsrätlichen Genehmigung vom 21. November 1968 als Bestandteil der Bauordnung vom gleichen Datum, auf den 1. Januar 1969 in Kraft gesetzt wurde. Damit wurde dieser Zonenplan, der in der Grundform dem Nutzungszonenplan vom November 1926 entsprach, rechtsverbindlich.

Bereits in seiner Stellungnahme «Grundzüge des allgemeinen Bebauungsplanes von Winterthur» wies der Bebauungsplaningenieur auf die erforderlichen Anschlussarbeiten hin, nämlich auf die Aufstellung eines Flächenaufteilungsplanes, eines allgemeinen Verkehrsplanes, eines Bauzonenplanes und einer allgemeinen Bauordnung. Die siedlungsstrukturelle Entwicklung erfolgte nach dem Nutzungszonenplan von 1926, ebenfalls die Industriezonenplanung einschliesslich der dazumal bereits vorgesehenen Verlegung von Sulzer-Betrieben nach Oberwinterthur. In Anbetracht dessen, dass Bebauungsplaningenieur Bodmer als Stadtplaner in jeder Beziehung der Pflege der Gärten und der Landschaft nachging, war damals auch ohne formelle Vorlage eines Landschaftsplanes dem Grünplanungselement Genüge getan. Da zu jener Zeit ein und derselbe Architekt vielfach sein Auftragsreservat in bestimmten Quartieren halten konnte, wurde im 19. Jahrhundert und zu Beginn des 20. Jahrhunderts die einheitliche Überbauungsgestaltung im Sinne einer guten Wohnlichkeit erreicht, ohne dass zu häufig Gestaltungsvorschriften erforderlich waren. Dank der siedlungsorientierten städtischen Boden-, genauer Landerwerbpolitik konnte die gute Siedlungsgestaltung gefördert werden, ohne dass das langwierige Quartierplanverfahren oft beansprucht werden musste.

Dr. B. A. Kläusli,

Rechtskonsulent Schweizer Heimatschutz

Von oben nach unten: Entwurf von W. Leder für den Stadtgarten von Winterthur, der 1950, zur Ergänzung des Grünringes um die Altstadt, erweitert wurde. – Gusseiserner Pavillon von der Landesausstellung 1883 in Zürich, 1975 mit Hilfe der Heimatschutzgesellschaft restauriert und im Grüngürtel aufgestellt. – Ausschnitt aus dem Bebauungsplan-Entwurf der Talsohle von Winterthur-Wülflingen, von A. Bodmer, 1925.

*Rechts: Arbeitersiedlung in Winterthur-Töss der 1880er Jahre. Sie ist durch zu hohe Ausnutzung bedroht.
Unten: Selbsthilfekolonie der Krisenjahre mit grosser Dichte bei hohem Wohnwert. Die schützenswerten Grünflächen sind durch Autos bedroht.*

